



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/11/147
	Status: öffentlich Datum: 28.07.2011
Federführend: Bau- und Planungsamt	Bericht im Ausschuss: Dipl.-Ing. Maysack-Sommerfeld Bericht im Rat: Bearbeiter: Klaus Früchtenicht Henning Tams
31. F-Planänderung "Großer Moorweg - Brandskamp - Spritzloh"	
Abwägung zur öffentlichen Auslegung, Feststellungsbeschluss	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
05.09.2011	Bau- und Planungsausschuss
04.10.2011	Ratsversammlung

- A: Sachbericht**
B: Stellungnahme der Verwaltung
C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung
D: Finanzielle Auswirkungen
E: Beschlussempfehlung

Zu A: Sachbericht

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 80 „Sportanlagen Großer Moorweg“ sind im wirksamen Flächennutzungsplan Flächen für die Landwirtschaft bzw. eine Grünfläche „Parkanlage“ dargestellt. Deshalb muss im Parallelverfahren die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt werden. Die Angelegenheit wurde zuletzt am 04.04.2011 im Bau- und Planungsausschuss beraten, es erfolgte der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss.

Zwischenzeitlich hat die öffentliche Auslegung (21.06.-22.07.2011) stattgefunden. Die während der öffentlichen Auslegung von der Öffentlichkeit, von den beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen wurden geprüft und fließen gemeinsam mit den Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der frühzeitigen Behördenbeteiligung (der sog. Scoping-Termin mit Nachbargemeinden, Fachbehörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange fand am 10.03.2010 statt) in die Abwägung ein (s. Abwägungstabelle im Anhang).

Die 31. Änderung des Flächennutzungsplans „Großer Moorweg - Brandskamp - Spritzloh“ bereitet den Bebauungsplans Nr. 80 „Sportanlagen Großer Moorweg“ vor, der im Parallelverfahren analog zum Flächennutzungsplan aufgestellt wird.

Zu B: Stellungnahme der Verwaltung

Das Ergebnis der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung ist in der anliegenden Abwägungstabelle zusammengestellt und enthält die vom beauftragten Planungsbüro ausgearbeiteten Abwägungsvorschläge.

Der in der Bau- und Planungsausschusssitzung vorgestellte Entwurf ist inzwischen weiter ausgearbeitet worden (s. Anlage).

Vorgeschlagen wird, den vorliegenden Entwurf samt Begründung zu billigen und der Ratsversammlung den Feststellungsbeschluss zu empfehlen.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

Im Rahmen der Planung wurde ein Umweltbericht erstellt. Im Rahmen der Untersuchungen durch das Büro Landschaftsarchitektur Zumholz hat sich herausgestellt, dass eine artenschutzrechtliche Betrachtung entbehrlich ist.

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen

Die Planung wird vom Büro Maysack-Sommerfeld Stadtplanung erarbeitet, die Mittel stehen im Haushalt bereit.

Zu E: Beschlussempfehlung

1. Die während der Auslegung bzw. der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen des Planungsbüros vom 17.08.2011 geprüft. Die Zusammenstellung vom 17.08.2011 ist Bestandteil dieses Beschlusses. Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Die Ratsversammlung beschließt die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes.
3. Die Begründung mit dem Umweltbericht wird gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt des Planes Auskunft verlangt werden kann.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:

- Abwägungstabelle
- Planzeichnung
- Legende
- Textl. Festsetzungen – Teil B
- Begründung inkl. Umweltbericht